



Stadtverwaltung Stollberg  
SB Brandschutz  
Hauptmarkt 1  
09366 Stollberg

Tel.: 037296/ 94 205  
Fax: 037296/ 94 216

## Antrag auf Stellung einer Brandsicherheitswache

### Gesetzliche Grundlagen

Das Erfordernis zur Durchführung von Brandsicherheitswachen ist im § 23 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 und in den Festlegungen der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) vom 09. September 2004 geregelt.

Als Aufwändungsersatz für den Einsatz wird je eingesetztem Feuerwehrangehörigen 36,00 Euro/ Stunde gemäß der Satzung zur Regelung des Kostensatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Stollberg (Feuerwehrkostensatzung FKS) Beschluss BV ST 09/088 erhoben.

Versammlungsort: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ geplante Besucheranzahl: \_\_\_\_\_ Personen

Bezeichnung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

voraussichtliche Dauer der Veranstaltung: Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr Ende: \_\_\_\_\_ Uhr  
(Beginn: Einlass der Besucher; Ende: das Verlassen des Gebäudes)

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Mobil \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kostenträger: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom Antragsteller) Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Mobil \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Verantwortliche Präsenzperson: \_\_\_\_\_  
(während der Veranstaltung) Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Mobil \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort



**Ereignis/ Veranstaltung**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baumaßnahme                  | <input type="checkbox"/> Volksfest                          |
| <input type="checkbox"/> Theater, Kabarett, Comedy    | <input type="checkbox"/> Zirkus                             |
| <input type="checkbox"/> Live-Musik (Orchester, Band) | <input type="checkbox"/> TV- und Video-Aufzeichnung         |
| <input type="checkbox"/> Disco, Party                 | <input type="checkbox"/> Vorführung mit Verbrennungsmotoren |
| <input type="checkbox"/> Seminar                      | <input type="checkbox"/> Sportveranstaltungen               |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung                  | <input type="checkbox"/> Großfeuerwerk                      |
| <input type="checkbox"/> Messe                        | <input type="checkbox"/> pyrotechnische Vorführung          |

**Weitere Angaben**

Grundfläche des Versammlungsraumes in m<sup>2</sup>

- feste Bestuhlung (mit Bestuhlungsplan)  
 lose Bestuhlung  
 keine Bestuhlung

**Grund für Erfordernis einer Brandsicherheitswache**

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Erzeugung von künstlichem Bühnennebel            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Handlungen mit offenem Feuer                     | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Handlungen mit leicht brennbaren Stoffen         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Vorfürungen mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

**Sonstige Angaben** (z.B. abweichender Grund; Kategorie pyrotechnischer Gegenstände)

---

---

---

---

---

**Für die genannte Veranstaltung beantrage ich eine Brandsicherheitswache gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und umseitig genannten Auflagen und Bedingungen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller



(wird vom Ordnungsamt SB Brandschutz ausgefüllt)

### **Bestätigung für den Veranstalter**

Für die Veranstaltung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Datum Uhrzeit Uhrzeit

wird eine Brandsicherheitswache von \_\_\_\_\_ Personen Wachpersonal gestellt.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

### **Auflagen und Bedingungen**

1. Die Anmeldung der Brandsicherheitswache muss mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der örtlichen Brandschutzbehörde erfolgen.
2. Die Abrechnung der Brandschutzwache erfolgt nach der tatsächlichen Zeitangabe des Wachprotokolls auf der Grundlage der gültigen Feuerwehrgebührensatzung. Die Wache beginnt 30 min vor dem Einlass der Besucher und endet 30 min nach Ende der Veranstaltung
3. Der Veranstalter oder eine von ihm beauftragte Person ist verpflichtet, mit dem Wachhabenden und dem Hausverantwortlichen vor und nach der Veranstaltung einen Kontrollgang durchzuführen und dies auf dem Wachprotokoll gegenzuzeichnen.
4. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die Einhaltung der Rechtsvorschriften, der Brandschutzvorschriften sowie der Hausordnung verantwortlich.
5. Feuergefährliche Handlungen, Vorführungen mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände sowie Verwendung von leicht brennbaren Stoffen sind gesondert bei der Beantragung der Brandschutzwache aufzuführen. Hierbei sind weitere Festlegungen über zusätzliche Brandschutzvorschriften durch die zuständige Behörde möglich.
6. Der Veranstalter bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der Brandschutzwache auf dem Wachprotokoll.
7. Auch für Fahrzeuge des Veranstalters, der Techniker sowie der Caterer sind die Feuerwehrezufahrten sowie Aufstellflächen zu beachten. Die geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Sächsische Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) und die hier genannten Bedingungen und Auflagen sind zu beachten.
8. Der Veranstalter und die Veranstaltungsteilnehmer haben die durch die Brandsicherheitswache getroffenen Anweisungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung zu befolgen.
9. Bei groben Verstößen gegen die Brandschutzbestimmungen ist der Wachdiensthabende berechtigt, die Veranstaltung abubrechen.